

Merkblatt zur Elternmithilfe

Am Mayenfels leben die Ideale der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung. Seit Jahrzehnten setzen sich Eltern ehrenamtlich und Lehrer weit über ihre Arbeitszeit hinaus, für den Erhalt der Schule, d.h. für die Schüler und Schülerinnen, tatkräftig ein.

Es gibt am Mayenfels viele Arbeiten, die zu bewältigen die Schule auf die Mithilfe der Eltern angewiesen ist. Im Folgenden ist die Regelung dieser Elternmithilfe beschrieben:

1. Die Regelung betrifft **Familien**, die aktuell ihre Kinder am Mayenfels in die Schule schicken.
2. Familien, die regelmässig in **Gremien** oder **Arbeitsgruppen** der Schule (z.B. Bazarteam, Holzgruppe, usw.) mitarbeiten, haben damit schon, oft über alles Mass hinaus, ihren Anteil an der Elternmithilfe geleistet. Sie müssen nicht (dürfen aber gerne) weitere Elternmithilfe leisten.
3. Für alle anderen Familien geht die Schule davon aus, dass sie **mindestens 20 Stunden im Jahr** für die Schule arbeiten (siehe Handbuch). Dazu kommen **8 Stunden** Arbeitseinsatz pro Familie am **Bazar** und zwei **Putzeinsätze** freitags.
4. Anstelle der Elternmithilfe kann auch eine **finanzielle Ersatzleistung** von Fr. 20.- pro Stunde erbracht werden. Die Schule stellt am Ende des Schuljahres für die fehlenden Stunden einer Familie diesen Betrag in Rechnungen. Um dies organisieren zu können, müssen alle geleisteten Stunden an die Schule gemeldet werden.
5. Die 20 Pflicht-Stunden der Elternmitarbeit sind auf **ganz bestimmte Arbeitsbereiche** festgelegt, in denen die Schule die Mithilfe der Eltern am meisten benötigt. Auf der beiliegenden **Einsatzliste für Elternmithilfe** sind diese Arbeitsbereiche aufgeführt. Dort muss jede Familie am Anfang des Schuljahres eintragen, wo sie sich engagieren will.
6. Die Schule geht davon aus, dass die Familien sich darüber hinaus in anderen Arbeitsbereichen (z.B. Kuchenbacken für Veranstaltungen usw.) **freiwillig** engagieren.
7. Die Stunden **jeder Person der Familie** (Mutter, Vater, Kinder ab 16 Jahren, Grosseltern, Onkel, Tanten, Paten, ...) **dürfen mitgerechnet** werden.
8. Nur **Alleinerziehende**, die keine weiteren Familienmitglieder im Umkreis haben (Kindesvater, Oma, Opa, Tanten, sonstige Verwandten), können einen Antrag auf Stundenreduktion (10 h/4 h Bazar) stellen.
9. Zusatzerklärung für Arbeitsbereiche auf der Einsatzliste:
 - a.) Begleitung auf Schulausflügen und in Lagern: Die Hälfte der begleiteten Stunden werden angerechnet, z.B.: Ausflugsbegleitung 4 Stunden = 2 Stunden Elternmithilfe.
 - b.) Mithilfe an anderen Schulen und Kindergärten: Wer Kinder auch an anderen Steinerschulen oder Steiner- Kindergärten hat und dort aktiv tätig ist, kann sich bis zu 10 Stunden Arbeitseinsatz als Elternmithilfe an unserer Schule anrechnen lassen. 10 Stunden Einsatz müssen jedoch ausschliesslich unserer Schule zugutekommen, da wir darauf angewiesen sind.
 - c.) Öffentlichkeitsarbeit: Unsere Schule verfügt über einen Info-Tisch, der zusammengelegt in jedes Auto passt und für Stadtfeste, Märkte aller Art zur Verfügung gestellt werden kann, um vor Ort mit unseren Werbematerialien (Flyern, Broschüren etc.) Werbung für unsere Schule zu machen.

Bitte die beiliegende Einsatzliste nach Erhalt binnen einer Woche ausfüllen und im Büro abgeben. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Nicht vergessen! **Alle geleisteten Stunden sind zu melden unter:**
info@mayenfels.ch